

## Haushaltssatzung der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 am 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

##### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	17.742.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>18.908.400 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-1.166.300 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-1.166.300 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>-1.166.300 EUR</u>

##### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	16.746.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>17.214.500 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-468.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-468.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.416.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.601.300 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-1.185.300 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	647.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.332.300 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-685.200 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	19.809.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>22.148.100 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-2.339.000 EUR</u>

festgesetzt.

### § 2

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	<b>0 EUR</b>
- verzinsten Kredite auf	<b><u>0 EUR</u></b>

### **§ 3**

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **894.300 EUR**

### **§ 4**

#### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **2.500.000 EUR**

### **§ 5**

#### **Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### **§ 6**

#### **Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b><u>295 v. H.</u></b>
- Grundsteuer B	<b><u>407 v. H.</u></b>
b) Gewerbesteuer	<b><u>410 v. H.</u></b>

### **§ 7**

#### **Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **59,57** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 8**

#### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	<b>47.868.803 EUR</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2021	<b>46.509.303 EUR</b>
31.12.2022	<b>45.343.003 EUR</b>

### **§ 9**

#### **Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Eisenberg, den 18.01.2022

Kieslich - im Original gezeichnet und gesiegelt -  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 10.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der üblichen Dienstzeiten vom 24.01. bis 11.02.2022 in der Kämmerei der Stadtverwaltung Eisenberg öffentlich aus und wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.